

2|21

ispa
Internet Service Providers Austria

News

barrierefrei

Internet gestalten





03 Editorial

Von Harald Kapper

04 Internet Summit Austria 2021

Disconnected? Zugang und Beteiligung im digitalen Raum für Menschen mit Behinderung

06 digital und barrierefrei?

Keynote am Internet Summit Austria 2021

07 13 Tipps für einen barrierefreien Webauftritt

Neuer Flyer nach Materialien der W3C Web Accessibility Initiative

07 Accessibility Checkliste

Wie barrierefrei ist Ihr Online-Angebot wirklich?

08 Das neue Gewährleistungsrecht

Digitale Leistungen werden neu geregelt.

10 Neue Standardvertragsklauseln zur Datenübermittlung in Drittstaaten

Die Änderungen im Detail

12 Budapest Konvention

Zweites Zusatzprotokoll kurz vor dem Abschluss

14 Neue Materialien zur Förderung der Medienkompetenz

Flyer »Hasspostings«, »Hasspostings schneller löschen« und »Technischer Kinderschutz im Internet«

15 Der Online-Zoo

Demnächst auch als Kurz-Video-Reihe

16 Causa „Upload-Filter“

Schlussanträge des Generalanwalts

17 Urheberrechtsnovelle

Gesetzesentwurf in Begutachtung

18 Neu im ISPA-Team

Mag. Felix Poppeikoff, MA BA und Mag. Silvia Pickner

19 ISPA wählt neuen Vorstand

Generalversammlung am 11. November 2021

19 Neue Mitglieder stellen sich vor

IT-world ITW GmbH

20 Mitglieder

Stand September 2021

Editorial



Von Harald Kapper

»Die Notwendigkeit von Home-Schooling und Home-Office hat gravierende Lücken sichtbar gemacht, was den gleichberechtigten Zugang zu einer digitalisierten Welt anbelangt. Diese Lücken gilt es nun zu schließen.«

Die Digitalisierung, falls Sie das Wort noch hören können, hat auch in Österreich in den vergangenen Monaten einige längst notwendige Schritte nach vorn gemacht. Freilich, da ist noch Luft, wenn es darum geht, Prozesse durch Umstellung auf digitale Tools und Online-Plattformen zu erleichtern. Denn noch immer können nicht alle Menschen in gleicher Weise am digitalen Leben teilnehmen. Das beginnt bei der Ausstattung mit digitalen Geräten und Werkzeugen für die Endnutzerinnen und Endnutzer bis hin zu Barrieren im Internet, die aufgrund mangelhafter Umsetzung des Online-Angebots Menschen mit Beeinträchtigungen ausschließen. Wie man Letzteres vermeiden kann, haben wir beim diesjährigen Internet Summit Austria mit namhaften Expertinnen und Experten in einer spannenden Podiumsdiskussion aus verschiedenen Blickwinkeln erörtert.

Seit ihrer Gründung widmet sich die ISPA den rechtlichen Rahmenbedingungen, die für ein funktionierendes digitales Leben unabdingbar sind. Diesen Sommer wurden gleich mehrere Gesetzesänderungen auf Schiene gebracht: Die Novelle im Gewährleistungsrecht regelt u.a. für digitale Leistungen, dass Unternehmen gewährleistungspflichtig werden, wenn sie keine Aktualisierungen für Waren mit digitalen Elementen bereitstellen. Neue Standardvertragsklauseln zur Datenübermittlung in Drittstaaten besagen, dass künftig zu prüfen ist, ob Datenempfänger die zugesagten Garantien auch einhalten können. Zum Artikel 17 der EU-Urheberrechtsrichtlinie hat der Generalanwalt seine Schlussanträge im Verfahren eingebracht. Ob der EuGH seiner Rechtsansicht folgt, dass durch diese Filter die Meinungsfreiheit und freie Verfügbarkeit von Inhalten im Netz eingeschränkt wird, bleibt abzuwarten.

Kurz bevor wir mit dieser Ausgabe der ISPA-News in Druck gingen, wurde die Regierungsvorlage zum Telekommunikationsgesetz 2021 beschlossen. Viele Bedenken der ISPA wurden im vorliegenden Gesetzesentwurf berücksichtigt, unter anderem werden die Leitungsrechte fairer geregelt, und Netzsicherheit wird nunmehr anhand technischer Kriterien beurteilt. Das Problem der Netzsperrungen allerdings bleibt weiterhin ungelöst. Wir berichten ausführlich in den nächsten ISPA-News.

Der Herbst verspricht weiter spannend zu bleiben: Ein Gesetzesentwurf für die Urheberrechtsnovelle ist derzeit in Begutachtung, zu diesem werden wir selbstverständlich wieder Stellung beziehen. Auch die Entwicklungen rund um das kommende ORF-Gesetz beobachten wir aufmerksam.

In diesem Sinne bleiben wir gespannt und bleiben Sie gesund!

Ihr

Harald Kapper



ISA
2021

Disconnected?

Zugang und Beteiligung im digitalen Raum für Menschen mit Behinderung

Barrierefreiheit im Internet stand im Fokus des Internet Summit Austria 2021. Denn die aktuelle Situation hat das private und berufliche Leben weitgehend mit digitalen Räumen durchzogen und uns in den vergangenen Monaten deutlich vor Augen geführt, wie wichtig digitale Teilhabe in allen Lebensbereichen – Home Office, Home Schooling, soziale Kontakte – ist. Dabei ist schnell sichtbar geworden: Online-Partizipation ist nicht für alle gleichberechtigt möglich.

»Fehlende Rahmenbedingungen und die oft unzureichende technische Ausstattung, gerade im Bildungswesen, waren für die ISPA ausschlaggebend, beim diesjährigen Summit die digitale Barrierefreiheit aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu beleuchten«, so ISPA Präsident **Harald Kapper** bei seiner Begrüßung im Van Swieten Saal der MedUni Wien. Als erste Präsenzveranstaltung der ISPA seit geraumer Zeit war das persönliche Zusammentreffen am 22. September 2021 eine besondere Freude für alle Teilnehmenden.

In seiner einleitenden Keynote veranschaulichte **Shadi Abou-Zahra**, seit vielen Jahren bei der Web Acces-

sibility Initiative (WAI) des World Wide Web Consortiums (W3C) tätig, die unterschiedlichen Dimensionen digitaler Teilhabe. Anschließend diskutierten namhafte Expertinnen und Experten unter der Moderation von **Franz Zeller** verschiedene Aspekte digitaler Barrierefreiheit.

Victoria Purns, Leiterin des »Team Digitale Barrierefreiheit« der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft betonte die Bedeutung klarer, gesetzlicher Regelungen und Standards, um die barrierefreie Gestaltung von digitalen Informationsangeboten in Österreich voranzutreiben und sicherzustellen. Das Team setzt neben dem Monitoring und dem Betreiben einer Beschwerdestelle auf Information und Sensibilisierung.



Podiumsdiskussion: Moderator Franz Zeller (Ö1), Shadi Abou-Zahra (W3C), Edvina Bešić (PH Steiermark), Victoria Purns (FFG), Wolfram Huber (doloop GmbH), Wolfgang Zagler (Tetragon GmbH)

Auch auf unternehmerischer Seite bedarf es vor allem Aufklärung. Aus seiner Beratungspraxis weiß **Wolfram Huber**, Geschäftsführer der doloop GmbH, »dass viele Unternehmen beim Thema digitale Barrierefreiheit als erstes an Zusatzkosten denken. Den wenigsten ist bewusst, dass sich eine erhöhte Zugänglichkeit positiv auf die Umsatzzahlen, die Kundenzufriedenheit und das Unternehmensimage auswirkt.« So stimmten alle Podiumsgäste zu, dass mehr Barrierefreiheit im Web die digitale Teilhabe für alle Menschen erleichtert, egal ob mit oder ohne Behinderung. Das konnte Abou-Zahra nur bekräftigen: »Barrierefreie Produkte und Dienstleistungen ermöglichen nicht nur mehr Menschen eine Teilhabe an der digitalen Transformation, sondern waren stets ein Treiber von Innovation.«

Wolfgang Zagler, ehemaliger Leiter des Zentrums für Angewandte Assistierende Technologien der TU Wien, ist die Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in einer digitalen Welt seit 40

Jahren ein großes Anliegen und damit auch die Entwicklung von technischen Lösungen, die dazu beitragen: »Mit der Gründung der Tetragon Braille Systems GmbH und den Projekten ›BrailleRing‹ und ›BrailleScreen‹ wollen wir in den kommenden Jahren wesentlich zur Inklusion von blinden und hochgradig sehbehinderten Menschen beitragen.«

Neben der Grundausstattung wie Computer, Internetanschluss und Software braucht es aber auch Medienkompetenz, um diese nutzen zu können. Bei den Jüngsten in unserer Gesellschaft stellen sich hier die Weichen für weitere Bildungskarrieren. Hier setzt **Edvina Bešić** mit ihrer Forschung an der Pädagogischen Hochschule Steiermark an: »Es braucht Rahmenbedingungen im Bildungswesen, die eine inklusive Pädagogik fördern und so allen Kindern, unabhängig von Beeinträchtigungen, eine Teilhabe an digitalem Unterricht ermöglichen.« Hier sind Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger dazu angehalten, dem entsprechend Maßnahmen zu setzen. ■

Den Internet Summit Austria 2021 in der Nachschau finden Sie unter www.ispa.at/isa21.



Im Anschluss an die Podiumsdiskussion hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des ISA 2021 die Gelegenheit, sich selbst an einem Accessibility Parcours zu versuchen.



ISPA Präsident Harald Kapper begrüßt die Gäste

DIGITAL UND BARRIEREFREI?

Keynote am Internet Summit Austria 2021

Von Shadi Abou-Zahra

digitalisierung hat unser Leben grundlegend verändert. In der Arbeitswelt, im Bildungs- und Gesundheitsbereich oder bei sozialen Interaktionen nimmt das Internet einen wesentlichen Bestandteil im Alltag ein. Doch was bedeutet eine solche Veränderung eigentlich für Menschen mit Behinderung? Haben Menschen mit physischen oder psychischen Beeinträchtigungen die gleichen Möglichkeiten, an dieser digitalen Transformation teilzuhaben?

Um digitale Angebote für alle Nutzerinnen und Nutzer gleichermaßen zugänglich zu machen und der ursprünglichen Grundidee des Internets – „Jede Person, welche die technischen Möglichkeiten hat, soll sich mit dem Internet verbinden können.“ – gerecht zu werden, muss die Frage nach der Barrierefreiheit bei der Erstellung digitaler Dienstleistungen und Produkte stets gestellt werden. Mit einem immer breiter werdenden Spektrum an digitalen Formaten – wie Video- und Audioinhalte, komplexe Applikationen oder Endgeräte – nimmt auch das Potential zu, bestimmte Userinnen und User durch fehlende Wahrnehmbarkeit, Bedienbarkeit, Verständlichkeit oder Kompatibilität (ungewollt) auszuschließen. Davon können Menschen mit Hör- oder Sehbehinderungen oder körperlichen Beeinträchtigungen betroffen sein. Oder eben Menschen mit Konzentrations- oder Lernschwächen, wozu auch Menschen mit altersbedingten Einschränkungen zählen. Gerade für Letztere ist der Umgang mit internetfähigen Geräten und mobilen Anwendungen oft nicht so selbstverständlich, wodurch sie sich die dafür notwendigen Fähigkeiten erst aneignen müssen.

Barrierefreiheit – aber wie?

Um digitale Inhalte barrierefreier zu machen, gibt es nun verschiedene technische Möglichkeiten. So kann bei Video- oder Audioinhalten eine Untertitelung oder Gebärdensprache-Dolmetsch ziel führend sein. Handelt es sich um komplexe

End-Geräte, Inhalte und Applikationen, ist es essenziell, diese auf eine möglichst vereinfachte Aufbereitung, Darstellung und Bedienung herunterzubrechen. In Bezug auf assistierende Technologien ist es wichtig, notwendige (offene) Schnittstellen und alternative Eingabe- und Ausgabemöglichkeiten bereitzustellen. So wird möglichst sichergestellt, dass eine Kompatibilität mit existierenden und zukünftigen Assistenz-Tools – wie Screenreadern, Spracheingaben, Vergrößerungssoftware oder Bildschirmstaturen – gewährleistet ist. Für Unternehmen, die ihre digitalen Angebote barrierefreier zugänglich machen wollen, gibt es die internationalen Standards der W3C Web Accessibility Initiative (WAI). Um die Umsetzung dieser Standards zu vereinfachen, bietet WAI zusätzlich eine Fülle an kostenlosen Unterlagen wie Einführungen, Tutorials, und Hilfstools an, darunter auch einen frei verfügbaren Online-Kurs in Zusammenarbeit mit UNESCO – Einführung in die Barrierefreiheit im Web – und vielfältige Materialien. Das ist eine hilfreiche Grundlage für Content Creators, Designer, Entwickler, Manager und politische Stakeholder, um einen praktischen Beitrag für mehr Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen im digitalen Raum zu leisten.

Barrierefreiheit – aber warum?

In einem ersten Schritt klingt die Herausforderung, digitale Inhalte barrierefreier zu machen, nach einem (finanziellen) Mehraufwand. Gerade Unternehmen, die Mehrausgaben in Hinblick auf Rentabilität rechtfertigen müssen, stellen sich die Frage nach dem Nutzen von barrierefreiem Content. Hierbei haben verschiedene Fallstudien gezeigt, dass die barrierefreie Gestaltung von Webseiten oder Apps bereits mit geringem finanziellem Aufwand die Besucherfrequenz und die Zahl der Suchanfragen verdoppeln und zu Umsatzsteigerungen beitragen kann. Accessibility bedeutet also nicht nur die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und Compliance-Richtlinien. Der Mehrwert spiegelt sich ebenso in einer gesteigerten Zahl zufriedener Nutzerinnen und Nutzer, in einer erhöhten Bindung von Kundinnen und Kunden und in einem besserem Marken- und Unternehmensimage wider. Denn eine barrierefreie Gestaltung des digitalen Auftritts eines Unternehmens zeigt, dass soziale Verantwortung wahrgenommen und gesellschaftliche Diversität selbstverständlich berücksichtigt wird. ■

Shadi Abou-Zahra ist beim »World Wide Web Consortium (W3C)« als Spezialist für Accessibility Strategie und Technologie tätig. Er koordiniert Accessibility-Prioritäten im W3C Strategie-Team und ist verantwortlich für die internationale Harmonisierung von Web-Standards für Barrierefreiheit. Vor seiner Tätigkeit bei W3C war er als leitender Webentwickler verantwortlich für das Design und die Implementierung von Webproduktionen, Online-Community-Plattformen und Online-Spielen und arbeitete auch als Web Consultant. Schon während seines Informatikstudiums an der Technischen Universität Wien engagierte sich Shadi aktiv als Beauftragter für Studierende mit Behinderung und setzte sich für Chancengleichheit in Bildung und Beruf ein.



W3C

13 TIPPS

für einen barrierefreien Webauftritt

als Verband der österreichischen Internetwirtschaft haben wir uns seit unserer Gründung zum Ziel gesetzt, durch verschiedene Maßnahmen und Aktionen optimale Rahmenbedingungen für das Internet und seine Nutzung in Österreich zu schaffen. Digitale Barrierefreiheit trägt wesentlich dazu bei, das Internet für alle Menschen zugänglicher zu machen. Den diesjährigen Internet Summit Austria haben wir daher zum Anlass genommen, auf Basis der Materialien der W3C Web Accessibility Initiative (WAI) einen kurzen Flyer mit 13 Tipps für einen barrierefreien Webauftritt zu erstellen. Dieser bietet einen ersten Anreiz, das eigene Online-Angebot auf Barrierefreiheit zu prüfen.



Download www.ispa.at/barrierefrei

Wie barrierefrei ist Ihr Online-Angebot wirklich?

Um die Barrierefreiheit Ihres digitalen Angebots einer eingehenden Überprüfung zu unterziehen, empfehlen wir die Accessibility Checkliste des Schweizer Vereins »Zugang für alle«. Diese ist kostenlos online abrufbar und zeigt nachvollziehbar auf, welche Maßnahmen die digitale Zugänglichkeit ihres Produktes oder Ihrer Dienstleistung erhöhen können. Machen Sie gleich den Check!



a11y.check ALPHA Home Criteria Checklist Search DE

Accessibility Checkliste

Diese Seite ist eine Vorabversion. Alle Inhalte der Erfolgskriterien und Checkpunkte sind bereits definitiv. Noch überarbeitet werden die Navigationsmöglichkeiten, die Verlinkungen zwischen Erfolgskriterien und Checkpunkten und ähnliches. Es sind noch Bugs und Fehler vorhanden.

Explore Checklist

DAS NEUE GEWÄHRLEISTUNGS- RECHT FÜR DIGITALE LEISTUNGEN

Unlängst hat der österreichische Gesetzgeber das Gewährleistungsrichtlinien-Umsetzungsgesetz (GRUG) beschlossen. Damit wurden zwei EU-Richtlinien national umgesetzt.

die Gesetzesnovelle bringt einerseits Änderungen im allgemeinen Gewährleistungsrecht. So wird zum Beispiel für Gewährleistungsansprüche eine Verjährungsfrist von drei Monaten ab Ablauf der Gewährleistungspflicht eingeführt oder der Rückgriff in der Vertragskette bei Verbrauchergeschäften neu geregelt. Andererseits werden in einem neuen **Verbrauchergewährleistungsgesetz (VGG)** Sonderbestimmungen für digitale Leistungen und Verbrauchergeschäfte geschaffen. Das VGG ist in der Regel auch auf solche digitale Leistungen anwendbar, die zwar kostenfrei sind, für deren Nutzung der Verbraucher aber seine personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen muss.

Die Änderungen gelten für Verträge, die nach dem 31. Dezember 2021 geschlossen wurden. Im Folgenden geben wir auszugsweise einen Überblick über die wichtigsten Neuerungen.

-----> Erweiterung der Beweislastumkehr

Innerhalb von Verbrauchergeschäften wird beim **Kauf von Waren** im Falle eines Mangels binnen zwölf Monaten (bisher: sechs Monate) ab Übergabe vermutet, dass dieser Mangel bereits bei Übergabe

vorlag. Dies gilt ebenso für **digitale Leistungen**, die nach dem **Vertrag einmal** oder **mehrmals einzeln** bereitzustellen sind (z.B. E-Books). Bei **digitalen Leistungen**, die nach dem Vertrag **fortlaufend** bereitzustellen sind (z.B. Software as a Service), muss der Unternehmer innerhalb der gesamten vertraglichen Bereitstellungsdauer beweisen, dass seine Leistung vertragsgemäß war.

Gesetzliche Definition von objektiv erforderlichen Eigenschaften

Bereits nach der bisherigen Rechtslage musste eine Leistung neben den vertraglich eigens vereinbarten Merkmalen je nach Art der Leistung bestimmte unterschiedliche objektive Eigenschaften aufweisen. Für Verbrauchergeschäfte über Waren oder digitale Leistungen gibt es nun eine nähere gesetzliche Definition dieser **objektiv erforderlichen Eigenschaften**. Die meisten dieser Regelungen sind aus Sicht der bisherigen österreichischen Rechtslage nicht überraschend, etwa wenn festgelegt wird, dass die gelieferte digitale Leistung auch einer etwaigen vorab zur Verfügung gestellten Testversion entsprechen muss. Es wurde weiters festgelegt, dass bei Waren auch jenes Zubehör (einschließlich Anleitungen, Montage- und Verpackungsmaterial) Vertragsinhalt ist, dessen Erhalt der Verbraucher vernünftigerweise erwarten kann. Im Einzelfall kann dies allerdings durchaus strittig sein, etwa bei mögli-

chem Zubehör für elektronische Geräte wie z.B. Lade- und Datenkabel, Kopfhörer oder Schutzhülle.

– Pflicht zur aktuellsten verfügbaren Version

Dem Verbraucher muss bei digitalen Leistungen grundsätzlich die **neueste, bei Vertragsabschluss verfügbare Version** zur Verfügung gestellt werden. Problematisch wird dies beispielsweise, wenn das System des Verbrauchers die aktuellste Version nicht unterstützt. Unserer Ansicht nach kann diese Regelung nur so verstanden werden, dass sich diese Regelung in so gelagerten Fällen auf die aktuellste, auf dem betreffenden Gerät noch unterstützte Version bezieht und nicht auf die objektiv neueste. Entschärft wird dieser Punkt aber dadurch, dass ohnehin vertraglich vereinbart werden kann, dass nicht die neueste, sondern eine ältere Version geschuldet wird.

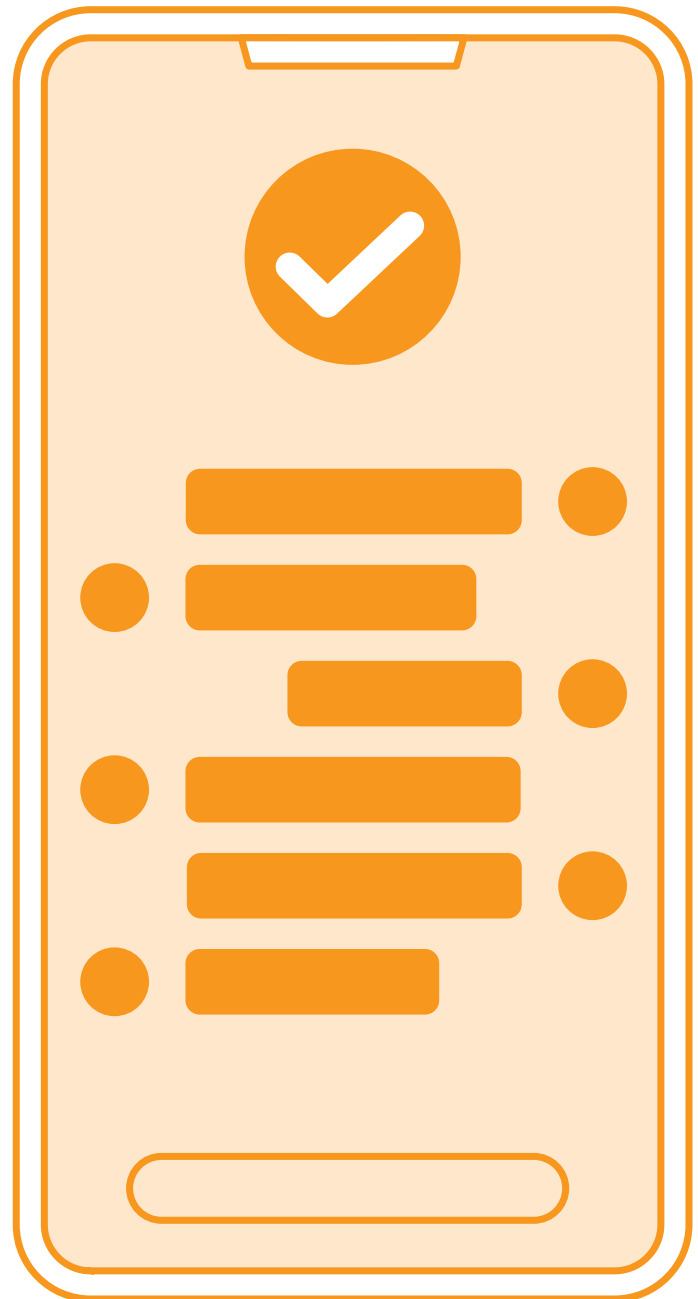
– Einseitiges Leistungsänderungsrecht

Unter gewissen Umständen hat der Unternehmer bei Verbrauchergeschäften über die **fortlaufende Bereitstellung** einer **digitalen Leistung** (z.B. SaaS) ein **einseitiges Leistungsänderungsrecht**. Dieses muss gemeinsam mit einem triftigen Grund (z.B. technische Gründe) im Vertrag festgelegt worden sein und darf nicht mit höheren Kosten für den Verbraucher einhergehen. Es gelten besondere Informationspflichten für den Unternehmer. Bei nicht geringfügigen Änderungen hat der Verbraucher das Recht, den Vertrag kostenfrei aufzulösen.

– Aktualisierungspflicht

Eine äußerst wichtige Neuerung betrifft die nunmehr neu eingeführte **Aktualisierungspflicht für Waren mit digitalen Elementen und digitale Leistungen**. Der Unternehmer ist während einer bestimmten Frist dazu verpflichtet, jene Aktualisierungen bereitzustellen, die notwendig sind, damit die Ware oder Leistung weiterhin dem Vertrag entspricht. Dies betrifft zum Beispiel Sicherheitslücken oder geänderte Standards. Verabsäumt es der Unternehmer, diese Aktualisierungen (zusammen mit einer tauglichen Installationsanleitung) bereitzustellen, wird er Gewährleistungspflichtig.

Die Dauer der Pflicht zur Bereitstellung von Aktualisierungen muss im Einzelfall bestimmt werden. Bei **digitalen Leistungen**, die nach dem Vertrag **einmal** oder **mehrmals einzeln** bereitzustellen sind, besteht die Pflicht für denjenigen Zeitraum, den der Verbrau-



cher aufgrund der Art und des Zwecks der Leistung und unter Berücksichtigung der Umstände und der Art des Vertrages vernünftigerweise erwarten kann. Bei **digitalen Leistungen**, die nach dem Vertrag **fortlaufend bereitzustellen** sind (z.B. SaaS) entspricht die Aktualisierungspflicht der gesamten Dauer der Bereitstellungspflicht; bei **Waren mit digitalen Inhalten** jedoch mindestens zwei Jahre nach deren Übergabe.

Die Aktualisierungspflicht gilt nicht nur für Verbrauchergeschäfte, sondern auch für beiderseitige Unternehmergeschäfte. Sie kann durch Vereinbarung mit dem Vertragspartner auch ausgeschlossen werden. Diese Vereinbarung muss aber bestimmte Kriterien erfüllen, um wirksam zu sein. ■

Neue Standardvertragsklauseln zur Datenübermittlung in Drittstaaten veröffentlicht

Datenübermittler müssen künftig prüfen, ob Datenempfänger die in den Standardvertragsklauseln enthaltenen Garantien einhalten können. Unterliegt die Datenverarbeitung durch den Empfänger im Drittland ohnehin dem Anwendungsbereich der DSGVO, sind keine Standardvertragsklauseln notwendig.

die Diskussionen rund um die Übermittlung von personenbezogenen Daten in Drittstaaten, insbesondere in die USA, haben seit rund einem Jahr wieder deutlich an Fahrt aufgenommen. Ausgangspunkt war die Aufhebung des ›Privacy Shield‹ Abkommens zwischen den USA und der EU im Sommer 2020 durch den Europäischen Gerichtshof. Im selben Urteil verschärfte der Gerichtshof auch die Verantwortung europäischer Unternehmen bei der Nutzung von Standardvertragsklauseln. Dabei handelt es sich um von der EU-Kommission veröffentlichte Vertragsklauseln, in welchen sich der Datenübermittler sowie der Datenempfänger im Drittland zu bestimmten Garantien verpflichten, mit denen sichergestellt wird, dass das hohe Schutzniveau der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) auch im Empfängerstaat erhalten bleibt.

Zwar erklärte der EuGH, dass solche Standardvertragsklauseln auch weiterhin zur Datenübermittlung, etwa in die USA, genutzt werden können. Die Datenübermittler müssen sich aber absichern, dass die darin festgelegten Garantien vom Datenempfänger im jeweiligen Drittland auch eingehalten werden können. Andernfalls würde das Unternehmen riskieren, sich einer hohen Strafe nach der DSGVO auszusetzen. Basierend auf diesem Urteil hat die EU-Kommission nun im vergangenen Juni neue Standardvertragsklauseln veröffentlicht. Diese sind seit 27. September 2021 auf Verträge, welche die



Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland beinhalten, anwendbar. Bestehende Verträge müssen spätestens innerhalb einer 18-monatigen Übergangsfrist bis 27.12.2022 angepasst werden.

Was ist neu?

Anders als bislang handelt es sich bei den Standardvertragsklauseln nun um mehrere Module, deren Anwendbarkeit sich nach der Art der Datenübermittlung richtet. So sind auf Übermittlungen von einem datenschutzrechtlich Verantwortlichen an einen Auftragsverarbeiter andere Module anwendbar als auf Datenübermittlungen zwischen zwei Verantwortlichen. Welche Module also konkret anzuwenden sind, kann erst anhand der Auslegung des jeweiligen Vertrags ermittelt werden.

Neben den bisher enthaltenen Klauseln, etwa zur Löschung und Weitergabe von Daten, beinhalten die neuen Standardvertragsklauseln wesentliche Änderungen in Bezug auf den Umfang und die Durchsetzung von Betroffenenrechten. Die Vertragsparteien verpflichten sich etwa sicherzustellen, dass Personen, deren Daten verarbeitet werden, in Hinkunft ihre Rechte auch direkt gegenüber dem Datenempfänger im Drittland durchsetzen können.

Die größte Änderung ist aber wohl, dass sich der Datenübermittler in Hinkunft explizit vertraglich verpflichtet zu prüfen, ob die in den Standardvertragsklauseln enthaltenen Garantien durch den Datenempfänger aufgrund der lokalen Rechtsvorschriften, denen dieser unterliegt, auch tatsächlich eingehalten werden können. Der Datenübermittler muss daher unter anderem ermitteln, in welchem Ausmaß etwa Strafverfolgungsbehörden Zugriff auf übermittelte Daten erhalten. Wichtig ist, dass dabei nicht nur die rechtlichen Rahmenbedingungen im Drittland evaluiert werden müssen, sondern auch die lokalen Rechtsgepflogenheiten eine Rolle spielen. Dies kann zweierlei Auswirkungen haben: Zum einen kann der Datenübermittler zu dem Ergebnis kommen, dass der Datenempfänger zwar grundsätzlich umfassenden, mit der DSGVO nicht in Einklang stehenden Überwachungsgesetzen unterliegt, diese gegen ihn in der Vergangenheit aber nicht durchgesetzt wurden. Die Folge wäre, dass die Standardvertragsklauseln trotzdem angewendet werden können. Gleichsam ist aber auch das gegenteilige Ergebnis möglich, also dass es zwar keine entsprechenden rechtlichen Pflichten gibt, Daten jedoch dennoch in unverhältnismäßigem

Ausmaß an (Strafverfolgungs-)Behörden weitergegeben werden müssen. Dies hätte wiederum die Nicht-Anwendbarkeit der Standardvertragsklauseln zur Folge. Der Datenübermittler hat die Ergebnisse in Hinkunft zu dokumentieren und dabei insbesondere auch festzuhalten, inwiefern sie sich durch objektive, öffentlich zugängliche Informationen bzw. durch die lokale Rechtsprechung beweisen lassen.

In Summe lässt sich festhalten, dass die neuen Standardvertragsklauseln die große Verantwortung, welche der EuGH an die Datenübermittler ausgelagert hat, leider nicht mildern, sondern lediglich verschriftlichen. Für den Fall, dass der Datenübermittler zu dem Ergebnis kommt, dass der Datenempfänger die Garantien nicht ausreichend erfüllen kann, besteht zudem die Möglichkeit, zusätzliche technische Maßnahmen zu ergreifen. Im Hinblick auf die äußerst restriktive Auslegung dieser Maßnahmen durch den Europäischen Datenschutzausschuss (vgl. hierzu auch unseren Beitrag in den ISPA News 04/2020) ist die Praxisrelevanz dieser Möglichkeit jedoch zumindest zu hinterfragen.

Anwendungsbereich der Standardvertragsklauseln wirft Fragen auf

Die Standardvertragsklauseln enthalten auch eine interessante Klarstellung hinsichtlich ihres Anwendungsbereichs. So wird betont, dass, sofern die Datenverarbeitung durch den Empfänger im Drittland ohnehin vom Anwendungsbereich der DSGVO erfasst wird, keine Standardvertragsklauseln notwendig sind. Fällt also die Verarbeitung durch den Empfänger in den extra-territorialen Anwendungsbereich der DSGVO, etwa weil die Daten zum Zweck des Angebots von Waren oder Dienstleistungen an Personen in der EU verarbeitet werden oder damit das Verhalten von Personen in der EU beobachtet wird, stellt die Übermittlung an diesen Empfänger offenbar keinen Datentransfer in ein Drittland im Sinne der DSGVO dar.

Dies ist nur schlüssig, da sofern die Datenverarbeitung durch den Empfänger ohnehin der DSGVO unterliegt, kein Bedarf für zusätzliche Maßnahmen wie Standardvertragsklauseln besteht, um das Schutzniveau der DSGVO zu erhalten. Vielmehr ist der Empfänger auch zur Benennung eines Vertreters in der EU verpflichtet, dem gegenüber die Einhaltung der DSGVO durchgesetzt werden kann. Inwiefern sich diese Auslegung auf die Praxis auswirken wird und den Gebrauch von Standardvertragsklauseln bei der Übermittlung von personenbezogenen Daten zu den genannten Zwecken tatsächlich obsolet werden lässt, wird sich zeigen. Wichtig ist es, in diesem Zusammenhang festzuhalten, dass es sich hierbei nur um einen Erwägungsgrund zu den Standardvertragsklauseln handelt, der für die Mitgliedstaaten rechtlich nicht bindend ist. ■

ZWEITES ZUSATZPROTOKOLL ZUR BUDAPEST KONVENTION KURZ VOR DEM ABSCHLUSS

Mit den Gesetzesvorhaben zur Verbesserung eines grenzüberschreitenden Zugriffes auf elektronische Beweismittel (»E-Evidence«) im Rahmen der Strafverfolgung haben wir uns erstmals in Ausgabe 01/17 der ISPA News auseinandergesetzt. Das erste Rechtsinstrument, das Strafverfolgungsbehörden die Möglichkeit geben soll, grenzüberschreitende Anordnungen direkt an im Ausland ansässige Diensteanbieter zu übermitteln, steht nun kurz vor dem Abschluss.

Während die Verhandlungen auf EU-Ebene weiterhin nur langsam voranschreiten, vor allem aufgrund stark divergierender Positionen des Europäischen Rats und des EU-Parlaments, wurde im vergangenen Mai der Entwurf des Zweiten Zusatzprotokolls zum Übereinkommen über Computerkriminalität (»Budapest Konvention«) finalisiert. Die Mitgliedstaaten des Europarats werden im November nun über diesen abstimmen. Das Zweite Zusatzprotokoll steht künftig jedoch nicht nur den Mitgliedstaaten des Europarats, sondern sämtlichen der 66 Vertragsstaaten zur Budapest Konvention zur Unterzeichnung offen. Darunter befinden sich auch Länder wie die USA, Kanada und Japan.

-----> Erste Rechtsgrundlage für grenzüberschreitende Anordnungen

Neben neuen Regelungen zur strafrechtlichen Zusammenarbeit, etwa durch gemeinsame strafrechtliche Ermittlungsverfahren mehrerer Vertragsstaaten, beinhaltet das Zusatzprotokoll eine Reihe an neuen Mechanismen zur Verbesserung des grenzüberschreitenden Zugriffs auf Nutzerdaten im Rahmen der

Strafverfolgung. Während manche davon, wie etwa ein vereinfachtes Rechtshilfeverfahren in Notfällen, eindeutig zu begrüßen sind, steht die Providerlandschaft den ebenfalls angedachten direkten, grenzüberschreitenden Anordnungen äußerst kritisch gegenüber. Das Protokoll sieht in diesem Zusammenhang vor, dass Strafverfolgungsbehörden in Zukunft Anordnungen zur Auskunft über Stammdaten direkt an einen Diensteanbieter in einem anderen Vertragsstaat schicken können. Dieser übermittelt die entsprechenden Daten umgehend an die anfragende Behörde. Der Begriff »Stammdaten« umfasst dabei nicht nur die allgemeinen Vertragsdaten eines Nutzers bzw. einer Nutzerin, sondern insbesondere auch dessen bzw. deren IP-Adresse, und ist damit weiter gefasst als nach der österreichischen Rechtsordnung. Darüber hinaus fehlen dem Protokoll leider jegliche Ausnahmebestimmungen für Klein- und Kleinstunternehmen sowie Bestimmungen zur Wahrung der Datensicherheit bei der Übermittlung der Informationen.

Im Rahmen der nationalen Umsetzung des Protokolls können die Vertragsstaaten zusätzliche Schutzmechanismen vorsehen. So können sie verlangen, über jede



Anordnung an einen nationalen Diensteanbieter informiert zu werden, um diesem unter gewissen Umständen die Übermittlung der Daten zu untersagen, etwa wenn es sich um eine rein politisch motivierte Strafverfolgung handelt. Generell fraglich ist, ob aufgrund der geltenden datenschutzrechtlichen Vorgaben ein Diensteanbieter in Österreich Daten überhaupt an eine Strafverfolgungsbehörde in einem Drittland übermitteln darf – ohne dazu durch eine nationale Anordnung verpflichtet zu sein. Es bleibt daher abzuwarten, wie die nationale Umsetzung konkret aussehen wird.

Weitere Schritte im Verfahren

Während der Text des Protokolls bis zur Beschlussfassung aller Voraussicht nach kaum noch geändert werden wird, ist zu hoffen, dass im Rahmen der nationalen Umsetzung zumindest ein Teil der Bedenken des Protokolls beseitigt wird. Anders als bei der Umsetzung von EU-Recht ist der Spielraum, den die Vertragsparteien bei der Umsetzung des Zusatzprotokolls haben, beträchtlich. Denn der Wortlaut wurde, angesichts der zahlreichen, unterschiedlichen

Rechtssysteme der Vertragsstaaten, bewusst offengehalten. Des Weiteren ist zu erwarten, dass sich in der Folge auch der Europäische Gerichtshof mit dem Abkommen befassen wird. Denn es ist fraglich, ob das Protokoll die hohen Anforderungen des EuGHs in Bezug auf die Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland erfüllt.

Die ISPA wird sich auch weiterhin einbringen

In seiner Funktion als Vorsitzender des Cybercrime und Cybersecurity Komitees der EuroISPA befindet sich ISPA-Jurist Andreas Gruber laufend im Austausch sowohl mit Vertreterinnen und Vertretern des Europarats als auch der EU-Institutionen, um dort die Interessen der österreichischen und europäischen Betreiberlandschaft zu vertreten. Im August präsentierte Gruber auf Einladung der Electronic Frontier Foundation im Rahmen eines Expertenworkshops für lateinamerikanische Provider-Verbände die Eckpunkte des neuen, grenzüberschreitenden Verfahrens. Dabei konnte er die Bedenken der europäischen Betreiberlandschaft gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der ISP-Verbände u.a. aus Argentinien, Brasilien, Chile, Peru und Kolumbien diskutieren und feststellen, dass es selbst über weite Distanzen in vielen Bereichen Überschneidungen bei den Meinungen und Standpunkten gibt. ■

NEUE MATERIALIEN ZUR FÖRDERUNG DER MEDIENKOMPETENZ

Im Rahmen der Saferinternet.at-Initiative möchte die ISPA die Medienkompetenz vor allem bei jungen Menschen fördern und produziert laufend neue Materialien für Lehrkräfte, Pädagoginnen und Pädagogen und Eltern, um ihnen die notwendigen Grundlagen im Umgang mit digitalen Geräten und Technologie zu vermitteln. Aktuell möchten wir auf unsere neuen Informationsmaterialien aufmerksam machen.

Die Flyer »Hasspostings« und »Hasspostings schneller löschen« veranschaulichen die Änderungen bei den Meldemöglichkeiten im Bezug auf Hasspostings online. Unter dem Begriff »Hasspostings« (auch »Hassrede« oder »Hate Speech«) werden verschiedene Formen von menschenverachtenden Äußerungen im Internet verstanden. Diese können sich sowohl gegen Personen, Gruppen als auch bestimmte Weltanschauungen oder gesellschaftliche Werte richten. In manchen Fällen können Hasspostings einen rechtlichen Straftatbestand erfüllen. Aufgrund des neuen »Hass im Netz«-Gesetzespakets, das 2021 in Kraft trat, ergeben sich einige Neuerungen. ■



Der Flyer »Technischer Kinderschutz im Internet« zeigt kompakt auf, welche technischen Möglichkeiten es für den Kinderschutz im Internet gibt. Denn mittlerweile sind digitale Geräte aus dem Alltag von Kindern nicht mehr wegzudenken, und das Internet bietet großes Potential zur Förderung von digitalen Kompetenzen. Umso wichtiger ist es, dass Kinder von klein auf den richtigen Umgang mit digitalen Medien und Technologien lernen. Wir wünschen viel Freude beim Lesen! ■





COMING SOON:

Der Online-Zoo demnächst auch als Kurz-Video-Reihe

die ISPA arbeitet gerade daran, ihr international erfolgreiches Kinderbuch »Der Online-Zoo« in eine Reihe von informativen und zeitgemäßen Kurz-Clips zu verwandeln. Diese sollen vor allem Lehrkräfte, Pädagoginnen und Pädagogen und Eltern dabei unterstützen, junge Kinder – Hauptzielgruppe sind 4- bis 9-Jährige – über relevante Themen im Umgang mit dem Internet aufzuklären. So soll ein Grundstein für die heute notwendige Medienkompetenz gelegt werden. Denn die jüngste Generation der Digital

Natives wächst zwar mit Handy, Internet & Co auf, doch ohne Medienbildung sind die Kinder sehr oft überfordert mit der großen Menge an digitalen Möglichkeiten und können Risiken noch nicht adäquat abschätzen. Ebenso wie das Kinderbuch sollen auch die Videos spielerisch Medienkompetenz fördern. Freuen Sie sich also, wenn wir die fertigen Videos im Rahmen einer Mini-Kampagne bei der diesjährigen Media Literacy Week von 24. bis 30. Oktober 2021 veröffentlichen. Wir freuen uns natürlich über zahlreiche Views und Shares!

#onlinezoo



Schlussanträge des Generalanwalts in der Causa „Upload-Filter“

2019 haben das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union die DSM-Richtlinie verabschiedet, welche die Haftung bestimmter Arten von Internetplattformen für Urheberrechtsverstöße ihrer Nutzerinnen und Nutzer erheblich verschärft. Dies erfolgt unter anderem durch den umstrittenen Artikel 17, der die Plattformen nach Ansicht vieler Expertinnen und Experten zum Einsatz von Content-Recognition-Technologien (Upload-Filter) verpflichtet. Diese Filter überprüfen Inhalte (z.B. Videos) bereits vor dem Hochladen automatisiert auf Urheberrechtsverstöße und sperren sie gegebenenfalls. Dabei besteht die Befürchtung, dass diese Filter aufgrund ihrer Fehlerquote auch viele urheberrechtlich unbedenkliche Inhalte sperren könnten (Overblocking). Kritikerinnen und Kritiker erkennen darin große Probleme für die Meinungsäußerungsfreiheit und die freie Verfügbarkeit von Inhalten im Internet.

Polen hatte gegen Teile des Artikels 17 Nichtigkeitsklage erhoben und vorgebracht, dass diese Bestimmung gegen das Grundrecht auf Freiheit der Meinungsäußerung und Informationsfreiheit verstößt. Am 15. Juli 2021 wurden die Schlussanträge des Generalanwalts am Europäischen Gerichtshof

veröffentlicht. Dieser kommt zum Ergebnis, dass keine Grundrechtsverletzung vorliegt. Allerdings misst er in seiner Begründung dem ebenfalls in Artikel 17 normierten Overblocking-Verbot so hohes Gewicht zu, dass die Upload-Filter nur solche Inhalte automatisiert sperren dürfen, deren Urheberrechtswidrigkeit offenkundig ist. Dies wäre etwa dann der Fall, wenn eine identische Kopie eines Filmes in voller Länge hochgeladen würde. In weniger eindeutigen Fällen – z.B. wenn nur Auszüge des Films hochgeladen werden oder dieser bearbeitet wurde – geht der Inhalt grundsätzlich sofort online und kann allenfalls nachträglich aufgrund einer Beschwerde der Rechteinhaberinnen und -inhaber gelöscht werden. Zudem dürfen nur Technologien mit einer geringen Fehlerquote eingesetzt werden. Dadurch wäre die Overblocking-Gefahr derart minimiert, dass im Ergebnis keine Grundrechtsverletzung vorliegt.

Bei den Schlussanträgen des Generalanwalts handelt es sich um ein unverbindliches Rechtsgutachten, dem aber in der Praxis hohes Gewicht zukommt. Es bleibt abzuwarten, ob sich der EuGH in seinem für den Herbst erwarteten Urteil dieser Rechtsansicht anschließt. In diesem Fall müssten einige Mitgliedstaaten bei ihren nationalen Umsetzungen nachbessern. Zahlreiche andere Mitgliedstaaten (darunter auch Österreich) haben die Richtlinie hingegen noch überhaupt nicht umgesetzt, weshalb die Kommission Vertragsverletzungsverfahren gegen sie eingeleitet hat. ■

Gesetzesentwurf für die Urheberrechtsnovelle in Begutachtung

Anfang September legte das Justizministerium einen Begutachtungsentwurf für die Urheberrechtsnovelle vor.

mit der Urheberrechtsnovelle sollen die unionsrechtlichen Vorgaben der DSM-Richtlinie sowie der Online-KabSat-Richtlinie in nationales Recht umgesetzt werden. Aufgrund der verspäteten Umsetzung hat die Kommission bereits ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich eingeleitet.

-----+ Kritikpunkte bleiben bestehen

Bereits im Dezember 2020 wurde vom Justizministerium ein erster Entwurf vorgelegt, der unter anderem von der ISPA im Rahmen einer Stellungnahme kritisiert wurde. Wir hätten erhofft, dass der Gesetzgeber den neuen Entwurf dafür nutzt, Klarstellungen in einigen heftig kritisierten Punkten vorzunehmen. Nach einer ersten Durchsicht wurde ein Teil unserer Kritikpunkte im nun vorliegenden Entwurf berücksichtigt, zahlreiche unserer Bedenken bleiben jedoch leider weiterhin bestehen. So bleibt etwa nach wie vor unklar, ob die freie Verlinkbarkeit von Inhalten im Netz weiterhin möglich sein würde. Außerdem verwundert es, dass entgegen der klaren Rechtsansicht der EU-Kommission die Ansprüche aus den neuen Leistungsschutzrechten nur über eine Verwertungsgesellschaft durchzusetzen wären.

Overblocking-Maßnahmen unzureichend

Auch hinsichtlich des Einsatzes von Upload-Filtern bewahrheiten sich leider unsere Befürchtungen. Zwar orientiert sich der Entwurf an den Leitlinien der Kommission und sieht Maßnahmen zur Verhinderung von Overblocking vor. Diese werden jedoch im gleichen Atemzug wieder aufgeweicht, indem auf Zuruf der Rechteinhaberinnen und -inhaber auch kurze Ausschnitte automatisiert gesperrt werden müssten, sofern diese behaupten, dadurch einen wirtschaftlichen Schaden zu erleiden. Das widerspricht klar der Rechtsansicht des EuGH-Generalanwalts im anhängigen Verfahren zu Artikel 17.

Umsetzung der Online-KabSat-Richtlinie unverändert

Auch unseren Kritikpunkten zur Umsetzung der Online-KabSat-Richtlinie wurde weitgehend nicht Rechnung getragen. So gibt es nach wie vor keinen Kontrahierungszwang für Rundfunkunternehmer, der für alle neuen Formen der Weitersendung gilt. Zudem können Rundfunkunternehmer nach wie vor relativ einfach die gesetzliche Lizenz umgehen.

Ende der Begutachtungsfrist für den Gesetzesentwurf ist am 13. Oktober. Eine erneute Stellungnahme der ISPA zu den geänderten sowie unverändert gebliebenen Textpassagen ist in Vorbereitung. ■

Neu im ISPA-Team



Rechtliche Angelegenheiten

Mag. Felix Poppeikoff, MA BA verstärkt seit Juni unser Team bei der Bearbeitung rechtlicher Angelegenheiten.

Nach der Matura an einer HTL für Informations- und Kommunikationstechnik sammelte er umfangreiche Berufserfahrung im IT-Bereich sowie im Sozialwesen. Felix Poppeikoff studierte Rechtswissenschaften an der Johannes-Kepler-Universität in Linz sowie Philosophie und Politikwissenschaften an der Universität Wien. Er zeichnet sich durch großes Interesse für alle Themen an der Schnittstelle von Recht, IT und Politik aus. Seine Hauptaufgaben und Zuständigkeiten bei der ISPA liegen vorwiegend bei der Beantwortung von rechtlichen Mitgliederanfragen und dem Verfassen von Stellungnahmen im Gesetzgebungsprozess.



Kommunikation und Projektmanagement

Mag. Silvia Pickner hat im August die Agenden von Mag. Jonas Müller übernommen.

Nach der AHS-Matura studierte sie Publizistik- und Kommunikationswissenschaften an der Universität Wien und eignete sich breit gestreute Expertise im Kommunikationsbereich an. Sie war zunächst kurz im Journalismus und dann viele Jahre im PR- und Marketingsektor in verschiedenen Branchen (PR-Agentur, HR, Gewerbeimmobilien) tätig. Zuletzt war Silvia Pickner in der Kommunikationsabteilung einer Interessensvertretung im Gesundheitssektor beschäftigt. Bei der ISPA ist sie nun verantwortlich für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsorganisation, Redaktion der ISPA-Publikationen sowie das Projektmanagement.

ISPA wählt neuen Vorstand

Generalversammlung am 11. November 2021

Vergangenes Jahr konnten die ISPA-Mitglieder erstmals elektronisch über die Zusammensetzung des Vereinsvorstandes abstimmen. Aufgrund der positiven Resonanz unserer Mitglieder wird auch die diesjährige Vorstandswahl bei der Generalversammlung wieder elektronisch über die BRZ eDem-Plattform erfolgen.

Die Verwendung des elektronischen Wahlsystems hat den großen Vorteil, dass auch jene ISPA-Mitglieder an der Wahl teilnehmen können, die nicht zur Generalversammlung nach Wien anreisen können.

Derzeit ist es geplant, die diesjährige Generalversammlung der ISPA hybrid abzuhalten. Die ISPA-Mitglieder erhalten damit die Möglichkeit, ihre

Stimme vor Ort, von zu Hause aus, im Büro oder unterwegs abgeben zu können. Stimmberechtigt sind alle ordentlichen Mitglieder, die ihren Mitgliedsbeitrag fristgerecht bezahlt haben. Damit auch jene Mitglieder, die nicht vor Ort anwesend sind, die Generalversammlung mitverfolgen und Anträge stellen können und den richtigen Zeitpunkt für die jeweilige Abstimmung kennen, wird die Generalversammlung über ein Videokonferenzsystem übertragen. ■

! NEUE MITGLIEDER STELLEN SICH VOR

IT-world ITW GmbH

Seit 2012 ist IT-world internationaler Experte für umfassende Problemlösungen und Ansprechpartner in sämtlichen Fragen rund um den IT-Bereich. Als Full Service IT-Partner kümmern wir uns um eine herstellerunabhängige Beratung, Planung und Umsetzung von Managed Services, um den gesamten IT-Betrieb sowie um den Support der IT-Systeme unserer Kundinnen und Kunden.

IT-world
Ihr Full-Service IT Partner

Wir sorgen für den kompletten (Neu-)Aufbau der gesamten IT-Infrastruktur und bieten unseren Kundinnen und Kunden laufende Wartung und Support, um die Sicherheit und Funktion ihrer IT zu gewährleisten. Gerne unterstützen wir als externe Partner IT-Abteilungen, um zu Problemfindungen sowie -lösungen beizutragen und mangelnde personelle Ressourcen auszugleichen. Durch unser jahrelanges Know-How in Verbindung mit unseren breit gefächerten Kooperationen können wir bei Bedarf auch weitere Dienstleistungen wie zum Beispiel Videoüberwachung, Kommunikationslösungen, Gebäudeautomatisierungen oder Individualprogrammierung anbieten.

Wir sehen uns als unterstützende Einheit im Unternehmen unserer Kundinnen und Kunden, bieten eine bestmögliche, auf ihre Projekte abgestimmte Beratungsleistung an und unterstützen sie bei Standorterweiterungen mit unserem Rollout-Service. Dadurch schaffen wir für optimale Voraussetzungen, damit sich unsere Kundinnen und Kunden auf ihre eigentliche Arbeit konzentrieren können – an sämtlichen Standorten auf nationaler sowie internationaler Ebene.

www.it-world.eu

A.K.I.S. GmbH ACS
Meiselstraße 46/4, 1150 Wien
Tel.: +43 1 50374 51
E-Mail: akis@akis.at
Web: www.akis.at

abaton EDV-Dienstleistungs GmbH CS
Hans-Resel-Gasse 17
8020 Graz
Tel.: +43 5 0240 0
E-Mail: office@abaton.at
Web: www.abaton.at

ACOnet - Vienna University Computer Center A
Universitätsstraße 7
1010 Wien
Tel.: +43 1 4277 14030
E-Mail: helpdesk@aco.net
Web: www.aco.net

adRom Media Marketing GmbH CS
Lustenauerstraße 66
6850 Dornbirn
Tel.: +43 5522 74813 0
E-Mail: office@adrom.net
Web: www.adrom.net

AGNITAS AG S
Werner-Eckert-Straße 6
81829 München
Tel.: +49 89 552908 0
E-Mail: info@agnitas.de
Web: www.agnitas.de

Amazon Deutschland Services GmbH CS
Marcel-Breuer-Straße 12
80807 München
Tel.: +43 30 303062511
E-Mail: publicpolicy-de@amazon.de
Web: www.amazon.de

ANEXIA Internet-dienstleistungs GmbH AS
Feldkirchnerstraße 140
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Tel.: +43 50 556
E-Mail: info@anexia-it.com
Web: www.anexia.com

Antares-NetlogiX Netzwerkberatung GmbH AS
Feldstraße 13
3300 Amstetten
Tel.: +43 7472 65480
E-Mail: office@netlogix.at
Web: www.netlogix.at

APA-IT Informations Technologie GmbH ACS
Laimgrubengasse 10
1060 Wien
Tel.: +43 1 36060 6060
E-Mail: it-vertrieb@apa.at
Web: www.apa-it.at

APOLLO.AI GmbH S
Poschacherstraße 23/1
4020 Linz
E-Mail: office@updatemi.com
Web: www.apollo.ai

ARApplus GmbH – Geschäftsbereich Digital ACS
Mariahilfer Straße 123
1062 Wien
Tel.: +43 1 2531001 500
E-Mail: michael.lichtenegger@araplus.at
Web: www.araplus.at

artegic AG AS
Zanderstraße 7, 53177 Bonn
Tel.: +49 228 227797 0
E-Mail: info@artegic.de
Web: www.artegic.com

ARZ Allgemeines Rechenzentrum Gesellschaft m.b.H. ACS
Grasberggasse 13
1030 Wien
Tel.: +43 50 4009 5704
E-Mail: security@arz.at
Web: www.arz.at

AVM GmbH for International Communication Technology S
Alt-Moabit 95, 10559 Berlin
Tel.: +49 30 39976 232
E-Mail: ict-info@avm.de
Web: www.avm.de

BK-DAT Electronics e.U. AS
Hieflauer Straße 18
8790 Eisenerz
Tel.: +43 3848 60048
E-Mail: info@bkdat.net
Web: www.bkdat.net

Bluespeed e.U. AS
Kurzschwarza 15
3944 Schrems
Tel.: +43 681 10648707
E-Mail: office@bluespeed.eu
Web: bluespeed.eu

Breitbandserviceagentur Tirol GmbH S
Südtiroler Platz 8
6020 Innsbruck
Tel.: +43 512 209309
E-Mail: office@bbsa.tirol
Web: www.bbsa.tirol

Brennercom Tirol GmbH AS
Eduard-Bodem-Gasse 8
6020 Innsbruck
Tel.: +43 512 279279
E-Mail: info@brennercom-tirol.at
Web: www.brennercom.tirol

Bundesrechenzentrum GmbH ACS
Hintere Zollamtsstraße 4
1030 Wien
Tel.: +43 1 71123 0
E-Mail: office@brz.gv.at
Web: www.brz.gv.at

CC I Communications (CCC.at) AS
Kaiserbrunnstraße 34
3021 Pressbaum
Tel.: +43 1 50164 0
E-Mail: office@ccc.at
Web: www.ccc.at

China Telecom (Deutschland) GmbH AS
Bockenheimer Landstraße 77
60325 Frankfurt am Main
Tel.: +49 69 24003 2929
E-Mail: marketing.germany@chinatelecomglobal.com
Web: www.cteurope.net

Christoph Schmoigl I edvUNION S
Landskronngasse 5/1/1/1
1010 Wien
Tel.: +43 1 7108502
E-Mail: cs@edvu.at
Web: www.edv-union.at

CIDCOM Werbeagentur GmbH CS
Wiedner Hauptstraße 78
1040 Wien
Tel.: +43 1 4064814 0
E-Mail: office@cidcom.at
Web: www.cidcom.at

Cisco Systems Austria GmbH S
MilleniumTower, Handelskai 94-96
1200 Wien
Tel.: +43 1 24030 6024
E-Mail: hgreiner@cisco.com
Web: www.cisco.at

Citycom Telekommunikation GmbH AS
Gadollaplatz 1, 8010 Graz
Tel.: +43 316 887 6200
E-Mail: bernd.stockinger@citycom-austria.com
Web: www.citycom-austria.com

CloudNow GmbH AS
Kaiser Josef Platz 52, 4600 Wels
Tel.: +43 50 152 501
E-Mail: sales@cloudnow.at
Web: www.cloudnow.at

Colt Technology Services GmbH ACS
Kärntner Ring 10-12, 1010 Wien
Tel.: +49 69 56606 6591
E-Mail: christian.weber@colt.net
Web: www.colt.net

comm-IT EDV DienstleistungsgmbH ACS
Adamsgasse 1/20, 1030 Wien
Tel.: +43 1 205210
E-Mail: karl.pusch@comm-it.at
Web: www.comm-it.at

Compass-Gruppe GmbH CS
Schönbrunner Straße 231
1120 Wien
Tel.: +43 1 98116 0
E-Mail: office@compass.at
Web: www.compass.at

comteam it-solutions Mag. Erwin Leitner e.U. AS
Mitterfeldstraße 1
3300 Amstetten
Tel.: +43 7472 20580
E-Mail: office@it.comteam.at
Web: www.comteam.at

connecting : media it & audio - consulting GmbH S
Steinheilgasse 5-7, 1210 Wien
Tel.: +43 1 2580477
E-Mail: office@conmed.net
Web: www.conmed.net

conova communications GmbH ACS
Karolingerstraße 36A
5020 Salzburg
Tel.: +43 662 2200 0
E-Mail: s.kaltenbrunner@conova.com
Web: www.conova.com

CoreTEC IT Security Solutions GmbH S
Ernst Melchner Gasse 24/DG
1020 Wien
Tel.: +43 1 5037273 0
E-Mail: m.kirisits@coretec.at
Web: www.coretec.at

COSYS DATA GmbH S
Jörgmayrstraße 12, 4111 Waidling
Tel.: +43 1 2299600
E-Mail: office@cosys.cc
Web: www.cosys.cc

CSo.Net Internet Services GmbH ACS
Franzosengraben 10, 1030 Wien
Tel.: +43 1 206 30 0
E-Mail: office@cso.net
Web: www.cso.net

CUBIT IT Solutions GmbH. ACS
Zieglergasse 67/3/1 Hoftrakt
1070 Wien
Tel.: +43 1 7189880 0
E-Mail: paul.witta@cubit.at
Web: www.cubit.at

cyan Security Group GmbH AS
ICON Tower 24, Wiedner Gürtel
13/16.Stock, 1100 Wien
Tel.: +43 1 3366911 0
E-Mail: office@cyansecurity.com
Web: www.cyan-networks.com

datenwerk innovations-agentur GmbH CS
Margaretenstraße 70/2/10
1050 Wien
Tel.: +43 1 5856071
E-Mail: office@datenwerk.at
Web: www.datenwerk.at

DI Johannes Schulz S
Scheibenbergstraße 19, 1180 Wien
Tel.: +43 1 3085544
E-Mail: spam@mailplus.co.at
Web: www.mailplus.co.at

DIALOG telekom GmbH & Co KG ACS
Goethestraße 93, 4020 Linz
Tel.: +43 732 662774 0
E-Mail: rpassecker@dialog-telekom.at
Web: www.dialog-telekom.at

DIC-Online Wolf & Co. KG ACS
Innrain 117 1. Stock
6020 Innsbruck
Tel.: +43 512 341033 0
E-Mail: office@dic.at
Web: www.dic.at

digitalnova it & web solutions e.U. S
Krottendorfer Strasse 9a/9
8052 Graz
Tel.: +43 316 225670
E-Mail: office@digitalnova.at
Web: www.digitalnova.at

doloops accessible web technologies GmbH S
Bräuhausgasse 6/2/6
1050 Wien
Tel.: +43 1 997430100
E-Mail: office@doloops.net
Web: www.doloops.net

domainname.at - webagentur.at Internet Service GmbH ACS
Beethovengasse 4-6, 2500 Baden
Tel.: +43 2252 259892
E-Mail: office@webagentur.at
Web: www.domainname.at

easyname GmbH CS
Fernkorngasse 10/3/501
1100 Wien
Tel.: +43 1 3360006
E-Mail: office@easyname.com
Web: www.easyname.com/de

echonet communication GmbH CS
Rosenbursenstraße 2/24
1010 Wien
Tel.: +43 1 5122695
E-Mail: office@echonet.at
Web: www.echonet.at

EDV-Dienstleistungen Rappaport GmbH & Co. KG ACS
Glebergasse 95/8, 1170 Wien
Tel.: +43 1 9068020 1211
E-Mail: danijel.jovanovic@sciam.at
Web: www.sciam-digitalmedien.at

EDV-Himmelbauer A
Kremserstraße 8
2070 Retz
Tel.: +43 2942 20670
E-Mail: jhimmelbauer@edv-himmelbauer.at
Web: www.edv-himmelbauer.at

emerion WebHosting GmbH S
Hofmühlgasse 3-5
1060 Wien
Tel.: +43 1 2988800
E-Mail: office@emerion.com
Web: www.emerion.com

Empirion Telekommunikations Services GmbH ACS
Leonard-Bernstein-Straße 10
1220 Wien
Tel.: +43 1 4805000
E-Mail: office@empirion.at
Web: www.empirion.at

Energie AG Oberösterreich Telekom GmbH AS
Böhmerwaldstraße 3
4021 Linz
Tel.: +43 5 9000 2575
E-Mail: telekom@energieag.at
Web: www.energieag.at

Energie Steiermark AG A
Leonhardgürtel 10
8010 Graz
Tel.: +43 316 9000 0
E-Mail: info@e-steiermark.com
Web: www.e-steiermark.com

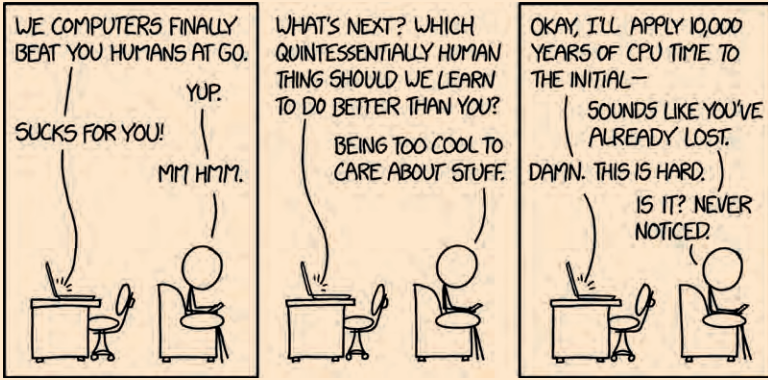
EPB EDV-Partner OG CS
Hauptstraße 17
7051 Grobhöflein
Tel.: +43 699 12370970
E-Mail: office@epb.at
Web: www.epb.at

Episerver GmbH S
Wallstrasse 16
10179 Berlin
Tel.: +49 30 768078 0
E-Mail: infodach@episerver.com
Web: www.episerver.de

members

September 2021

- Ericsson Austria GmbH ACS**
Ernst Melchior Gasse 24/2
1020 Wien
Tel.: +43 1 81100
E-Mail: reception.
vienna.r@ericsson.com
Web: www.ericsson.com/en
- Erste Digital GmbH ACS**
Am Belvedere 1, 1100 Wien
Tel.: +43 5100 39637
E-Mail: horst.ganster@erstegroup.com
Web: www.erstegroup.com
- E-Werk Gösting Stromversorgungs GmbH AS**
Viktor-Franz-Straße 15, 8051 Graz
Tel.: +43 316 6077 0
E-Mail: office@ewg.at
Web: www.ewg.at
- eww iTandTEL (Geschäftsreich der eww Gruppe) ACS**
Knorrstraße 10, 4600 Wels
Tel.: +43 7242 9396 7100
E-Mail: office@itandtel.at
Web: wholesale.itandtel.at
- Facebook Germany GmbH AC**
„Sony Center“ Kemperplatz 1
10785 Berlin
Tel.: +49 30 300145553
E-Mail: politik@fb.com
Web: www.facebook.com/PublicPolicyOfficeBerlin
- Faxonline GmbH S**
Mariahilferstraße 136, 1150 Wien
Tel.: +43 800 802102
E-Mail: info@faxonline.at
Web: www.faxonline.at
- Feistritzwerke-STEWEAG GmbH A**
Gartengasse 36, 8200 Gleisdorf
Tel.: +43 3112 2653 0
E-Mail: erich.rybar@feistritzwerke.at
Web: www.feistritzwerke.at
- FH des BFI Wien**
Maria Jacobigasse 1/3
1030 Wien
Tel.: +43 1 72012860 940
E-Mail: info@fh-vie.ac.at
Web: www.fh-vie.ac.at
- FH Technikum Wien C**
Höchstädtplatz 6, 1200 Wien
Tel.: +43 1 3334077
E-Mail: info@technikum-wien.at
Web: www.technikum-wien.at
- Flughafen Wien AG AS**
Objekt 660, 1300 Wien-Flughafen
Tel.: +43 1 7007 0
E-Mail: m.dohnal@viennaairport.com
Web: www.viennaairport.com
- fonira Telekom GmbH AS**
Prager Straße 6, 1210 Wien
Tel.: +43 1 23400
E-Mail: service@mediainvent.com
Web: www.mediainvent.com
- Freewave GmbH A**
Premlechnergasse 12/A7
1120 Wien
Tel.: +43 1 8040134
E-Mail: office@freewave.at
Web: www.freewave.at
- FunkFeuer Wien - Verein zur Förderung freier Netze AS**
Laudongasse 15-19, c-o
Volkskundemuseum Wien
1080 Wien
E-Mail: admin@funkfeuer.at
Web: www.funkfeuer.at
- Futureweb GmbH CS**
Innsbrucker Straße 4
6380 St. Johann in Tirol
Tel.: +43 5352 65335 0
E-Mail: info@futureweb.at
Web: www.futureweb.at
- Gamsjaeger Kabel-TV & ISP Betriebs GmbH AS**
Unterauer Straße 7, 3370 Ybbs
Tel.: +43 7412 52249
E-Mail: office@wibs.at
Web: www.wibs.at
- GANZRUND Informatik GmbH CS**
Doblhoffgasse 7, 1010 Wien
Tel.: +43 5 1709
E-Mail: info@ganzrund.com
Web: ganzrund.com
- Gemeindewerke Telfs GmbH ACS**
Bahnhofstraße 40
6410 Telfs
Tel.: +43 5262 62330
E-Mail: office@gwtelfs.at
Web: www.gwtelfs.at
- GiGaNet.at, Bernhard Kröll AS**
Rauchenwald 651
6290 Mayrhofen
Tel.: +43 5285 630 850
E-Mail: office@giganet.at
Web: www.giganet.at
- Google Austria GmbH**
Graben 19, 1010 Wien
Tel.: +43 1 23060 6001
E-Mail: press@google.com
Web: www.google.at
- GRZ IT Center GmbH S**
Goethestraße 80, 4020 Linz
Tel.: +43 732 6929 1507
E-Mail: bachleitner@grz.at
Web: www.grz.at
- GXperts GmbH S**
Richtergasse 7/5, 1070 Wien
Tel.: +43 1 2362933
E-Mail: info@g-experts.net
Web: www.g-experts.net
- HALLAG Kommunal GmbH AS**
Augasse 6
6060 Hall in Tirol
Tel.: +43 5223 5855 2100
E-Mail: m.kofler@hall.ag
Web: www.citynet.at
- Heliot GmbH AS**
Am Belvedere 10 / QBC2b
1100 Wien
Tel.: +43 1 9346081
E-Mail: info@heliot.at
Web: www.heliot.at
- HostCube e.U. S**
Ruppersthal 30
3701 Großweikersdorf
Tel.: +43 720 880806
E-Mail: office@hostcube.at
Web: hostcube.at
- HostProfis ISP Telekom GmbH AS**
Tirolerstraße 17, 3. Stock
9500 Villach
Tel.: +43 59900 202
E-Mail: oberdorfer@hostprofis.com
Web: www.hostprofis.com
- hotze.com GmbH AS**
Eduard-Bodem-Gasse 6
6020 Innsbruck
Tel.: +43 512 353640
E-Mail: office@hotze.com
Web: www.hotze.com
- Huawei Technologies Austria GmbH CS**
Wagramer Str. 19, 9. Stock
1220 Wien
Tel.: +43 1 211 80871 0
E-Mail: feiyun.chen@huawei.com
Web: e.huawei.com/at/
- Huemer Data Center Ges.m.b.H. ACS**
Leonard-Bernstein-Straße 10
1220 Wien
Tel.: +43 664 4118000
E-Mail: walter.huemer@huemer-it.com
Web: www.huemer-dc.com
- Hutchison Drei Austria GmbH ACS**
Brünner Straße 52, 1210 Wien
Tel.: +43 5 0660 0
E-Mail: serviceteam@drei.at
Web: www.drei.at
- HXS GmbH AS**
Ungargasse 37, 1030 Wien
Tel.: +43 1 3441344
E-Mail: office@hxs.at
Web: www.hxs.at
- iForce IT GmbH ACS**
Bandgasse 27/1
1070 Wien
Tel.: +43 1 9076344 300
E-Mail: office@iforce.at
Web: www.iforce.at
- ifunk.at AS**
Gaisberg 5
4175 Herzogsdorf
Tel.: +43 720 345488
E-Mail: office@ifunk.at
Web: www.ifunk.at
- IKARUS Security Software GmbH S**
Blechturmstraße 11
1050 Wien
Tel.: +43 1 58995
E-Mail: pichlmayrj@ikarus.at
Web: www.ikarus.at
- Incom Technologies Kft. A**
Pajkos u. 23 1LH 2/14
1119 Budapest
Tel.: +36 1 222
E-Mail: info@incom-technologies.hu
Web: www.smartwifi.hu
- Infotech EDV-Systeme GmbH AS**
Schaerdinger Straße 35
4910 Ried im Innkreis
Tel.: +43 7752 81711 0
E-Mail: office@infotech.at
Web: www.infotech.at
- Innosoft GmbH A**
Speckbacherstraße 12
6380 St. Johann
Tel.: +43 5352 207207
E-Mail: d.hirschbichler@innosoft.at
Web: www.innosoft.at
- Innospiration GmbH S**
Kiningergasse 18/1
1120 Wien
E-Mail: nikolaus.futter@innospiration.at
Web: www.innospiration.at
- Innsbrucker Kommunalbetriebe AG AS**
Langer Weg 29
6020 Innsbruck
Tel.: +43 512 502 6410
E-Mail: kundenservice@ikb.at
Web: www.internet.ikb.at
- Institut für empirische Sozialforschung (IFES) GmbH C**
Teinfaltstraße 8, 1010 Wien
Tel.: +43 1 54670
E-Mail: wasserbacher@ifes.at
Web: www.ifes.at
- Internet Viennaweb Service GmbH S**
Perfektastraße 19/2
1230 Wien
Tel.: +43 1 9564606
E-Mail: office@viennaweb.at
Web: www.viennaweb.at
- internic Daten-kommunikations GmbH S**
Puchsbäumplatz 2/7-8
1100 Wien
Tel.: +43 1 3249685
E-Mail: info@internic.at
Web: www.internic.at
- InterXion Österreich GmbH S**
Louis-Häfflinger-Gasse 10
1210 Wien
Tel.: +43 1 2903636 0
E-Mail: vienna.info@interxion.com
Web: www.interxion.com
- IP Austria Communication GmbH AS**
Wienerbergstrasse 11/ B16
1100 Wien
Tel.: +43 50 662 0
E-Mail: office@ipaustria.com
Web: www.ipaustria.at
- IPAX OG AS**
Barawitzkagasse 10/2/2/11
1190 Wien
Tel.: +43 1 3670030
E-Mail: office@ipax.at
Web: www.ipax.at
- ipcom GmbH S**
Karlsplatz 1, 1010 Wien
Tel.: +43 664 1445686
E-Mail: office@ipcom.at
Web: www.ipcom.at
- iPlace Internet & Network Services GmbH ACS**
Ringstraße 5, 1. Stock
6830 Rankweil
Tel.: +43 5552 20500
E-Mail: office@iplace.at
Web: www.iplace.at
- ITEG IT-Engineers GmbH S**
Salurner Straße 18
6020 Innsbruck
Tel.: +43 676 3674710
E-Mail: office@iteg.at
Web: www.iteg.at
- IT-Technology Gesellschaft für industrielle Elektronik und Informationstechnik mbH S**
Grillgasse 18, 1110 Wien
Tel.: +43 1 229922 0
E-Mail: office@it-technology.at
Web: www.it-technology.at, www.talk2u.at
- IT-world ITW GmbH AS**
Brunner Straße 29/6/2
1230 Wien
Tel.: +43 720 2733700
E-Mail: office@it-world.eu
Web: www.it-world.eu
- JM-DATA Telekom GmbH ACS**
Hackl-Straße 1 / Objekt 2
4050 Traun
Tel.: +43 50 305080
E-Mail: office@jm-data.at
Web: www.jm-data.at
- Josef Edtbauer e.U. – Pyhrn-Priel-TV Egger-Weg 9 A**
4582 Spital am Pyhrn
Tel.: +43 7563 21800
E-Mail: office@pptv.at
Web: www.pptv.at
- Jumper GmbH ACS**
Industriestraße 1/14
2100 Korneuburg
Tel.: +43 1 9051155
E-Mail: office@jumper.at
Web: www.jumper.at
- KABEL TV AMSTETTEN GMBH AS**
Kruppstraße 3
3300 Amstetten
Tel.: +43 7472 66667 0
E-Mail: office@ktvam.at
Web: www.ktvam.at
- kabelplus GmbH AS**
Südstadtzentrum 4
2344 Maria Enzersdorf
Tel.: +43 5 0514 0
E-Mail: ispa@kabelsignal.at
Web: www.kabelplus.at
- KAPPER NETWORK-COMMUNICATIONS GmbH - kapper.net ACS**
Alserbachstrasse 11/6
1090 Wien
Tel.: +43 1 3195500 0
E-Mail: info@kapper.net
Web: www.kapper.net
- Kaufmann Ges.m.b.H. A**
Goldenkronngasse 9
3500 Krems an der Donau
Tel.: +43 2732 85625
E-Mail: office@ktv-krems.at
Web: www.ktv-krems.at
- kitznet - Stadtwere Kitzbühel ACS**
Jochberger Straße 36
6370 Kitzbühel
Tel.: +43 5356 65651
E-Mail: internet@kitz.net
Web: www.kitz.net
- KraftCom e.U. ACS**
Göstling 108
3345 Göstling / Ybbs
Tel.: +43 7484 257012
E-Mail: office@kraftcom.at
Web: www.kraftcom.at
- Kreativwirtschaft Austria S**
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien
Tel.: +43 5 90900 0
E-Mail: gertraud.leimueller@wko.at
Web: www.kreativwirtschaft.at
- KT-NET Communications GmbH ACS**
Ramingsdorf 51
4441 Behamberg
Tel.: +43 7252 77852 10
E-Mail: office@kt-net.net
Web: www.kt-net.net
- Kumi Systems e.U. ACS**
Sternäckerweg 51a/2
8041 Graz
Tel.: +43 800 093004
E-Mail: office@kumi.systems
Web: kumi.systems
- Ledl.net GmbH ACS**
Lederergasse 6
5204 Straßwalchen
Tel.: +43 6215 20888
E-Mail: office@domaintech.at
Web: www.domaintech.at



© Randall Munroe – xkcd.com

Leitstelle Tirol gemeinnützige GmbH ACS

Hundoldstraße 17 a
6020 Innsbruck
Tel.: +43 512 3313
E-Mail: it@leitstelle.tirol
Web: www.leitstelle.tirol

LexisNexis Verlag ARD Orac GmbH & Co KG CS

Marxergasse 25, 1030 Wien
Tel.: +43 1 53452 1010
E-Mail: verlag@lexisnexis.at
Web: www.lexisnexis.at

Licht- und Kraftvertrieb der Gemeinde Hollenstein/Ybbs AS

Walcherbauer 2
3343 Hollenstein an der Ybbs
Tel.: +43 7445 218 16
E-Mail: lkv@hollenstein.at
Web: www.oganet.at

LINZ AG Telekom AS

Wiener Straße 151, 4021 Linz
Tel.: +43 732 34007315
E-Mail: m.past@linzag.at
Web: www.linzag-telekom.at

LinzNet Internet Service Provider GmbH AS

Landwiedtrasse 211
4020 Linz
Tel.: +43 732 2360
E-Mail: office@linznet.at
Web: www.linznet.at

LIWEST

Kabelmedien GmbH. AS
Lindengasse 18, 4040 Linz
Tel.: +43 732 942424
E-Mail: g.singer@liwest.at
Web: www.liwest.at

Magenta Telekom A

Rennweg 97-99, 1030 Wien
Tel.: +43 1 79585 0
E-Mail: impressum@magenta.at
Web: www.magenta.at

MakeNewMedia Communications GmbH ACS

Sandleitengasse 17
1160 Wien
Tel.: +43 1 338333 0
E-Mail: sales@
makenewmedia.com
Web: www.makenewmedia.com

Marc Schwaar S

Gumpendorferstraße 60/6
1060 Wien
Tel.: +43 1 5852666
E-Mail: schwaar@schwaar.com
Web: www.schwaar.com

Mass Response Service GmbH AS

Donau-City-Straße 7; DC
Tower 1, 38th floor
1220 Wien
Tel.: +43 1 2702825
E-Mail: office@
massresponse.com
Web: www.massresponse.com

MediaClan - Gesellschaft für Online Medien G.m.b.H. CS

Nestroyplatz 1/1/14a
1020 Wien
Tel.: +43 1 4075060 0
E-Mail: office@mediaclan.at
Web: www.mediaclan.at

MELON Informations-technologie GmbH C

Weyringergasse 13
1040 Wien
Tel.: +43 1 5056610
E-Mail: office@melon.at
Web: www.melon.at

miex GmbH - Mühlviertler Internet Exchange AS

Markt 8, 4153 Peilstein
Tel.: +43 5 9008 008
E-Mail: office@miex.at
Web: www.miex.at

MMC Kommunikationstechnologie GesmbH ACS

Mühlgasse 14/E
2353 Guntramsdorf
Tel.: +43 2236 3903
E-Mail: office@mmc.at
Web: www.mmc.at

Mokka Medienagentur GmbH. ACS

Wickenburggasse 5/5
1080 Wien
Tel.: +43 1 8953333 30
E-Mail: office@mokka.at
Web: www.mokka.at

ms-cns Communication Network Solutions GmbH A

Scheydgasse 34-36
1210 Wien
Tel.: +43 1 2703070
E-Mail: office@ms-cns.com
Web: www.ms-cns.com

Multikom Austria Telekom GmbH AS

Jakob-Haringer-Straße 1
5020 Salzburg
Tel.: +43 59 333 1000
E-Mail: office@xlink.at
Web: www.xlink.at

mur.at - Verein zur Förderung von Netzwerkkunst ACS

Leitnergasse 7a, 8010 Graz
Tel.: +43 316 821451 26
E-Mail: verein@mur.at
Web: www.mur.at

myNET gmbh AS

Bruggfeldstraße 5, 6500 Landeck
Tel.: +43 676 841810300
E-Mail: hh@mynet.at
Web: www.mynet.at

myWorld 360 AG S

Grazbachgasse 87-93, 8010 Graz
Tel.: +43 316 70770
E-Mail: office@myworld.com
Web: corporate.myworld.com

NA-NET Communications GmbH AS

Laaer Straße 44
2135 Neudorf im Weinviertel
Tel.: +43 2572 20233 0
E-Mail: office@nanet.at
Web: www.nanet.at

nemox.net Informations-technologie OG AS

Eduard-Bodem-Gasse 9
6020 Innsbruck
Tel.: +43 5 0234 0
E-Mail: info@nemox.net
Web: nemox.net

NeoTel Telefonservice GmbH & Co KG S

Esterhazygasse 18a/15
1060 Wien
Tel.: +43 1 4094181 0
E-Mail: office@neotel.at
Web: www.neotel.at

Nessus GmbH ACS

Fernkorngasse 10/3/501
1100 Wien
Tel.: +43 1 3360006
E-Mail: fs@nessus.at
Web: www.nessus.at

Net4You Internet GmbH ACS

Tiroler Straße 80, 9500 Villach
Tel.: +43 42425005
E-Mail: office@net4you.net
Web: www.net4you.net

netelligenz S

Felbigergasse 101/6, 1140 Wien
E-Mail: ke@netelligenz.at
Web: www.netelligenz.at

netservice gmbh S

Bundesstraße 66
8740 Zeltweg
Tel.: +43 3577 81180 0
E-Mail: office@netservice.at
Web: www.netservice.at

Netzware Handels- und IT-Dienstleistungs GmbH AS

Davidgasse 85-89, 1100 Wien
Tel.: +43 1 3577777
E-Mail: office@netzware.at
Web: www.netzware.at

next layer Telekommunikationsdienstleistungs- und BeratungsgmbH AS

Mariahilfer Gürtel 37/7
1150 Wien
Tel.: +43 5 1764 0
E-Mail: office@nextlayer.at
Web: www.nextlayer.at

nfon GmbH S

Linzer Straße 55, 3100 St. Pölten
Tel.: +43 2742 75566
E-Mail: office.at@nfon.net
Web: www.nfon.at

nöGIG Service GmbH A

Stattersdorfer Hauptstraße 56/2
3100 St. Pölten
Tel.: +43 2742 30750 767
E-Mail: office@noegig.at
Web: www.noegig.at

Nöhmer GmbH AS

Marktplatz 3, 4861 Schörfling
Tel.: +43 7662 3131
E-Mail: office@expert-noehmer.at
Web: www.expert-noehmer.at

Nokia Solutions and Networks Österreich GmbH AS

Leonard-Bernstein-Straße 10
1220 Wien
Tel.: +43 05 70020
E-Mail: office.vienna@nokia.com
Web: www.nokia.at

Ocilion IPTV Technologies GmbH ACS

Schaerdinger Straße 35
4910 Ried im Innkreis
Tel.: +43 7752 2144 0
E-Mail: office@ocilion.com
Web: www.ocilion.com

OeKB - Oesterreichische Kontrollbank AG CS

Strauchgasse 3
1011 Wien
Tel.: +43 1 53127 2175
E-Mail: ewald.jenisch@oekb.at
Web: www.oekb.at

ÖIAT - Österreichisches Institut für angewandte Telekommunikation C

Ungargasse 64-66/3/4/404
1030 Wien
Tel.: +43 1 5952112 0
E-Mail: office@oiat.at
Web: www.oiat.at

OmanBros.com Internetdienstleistungen GmbH CS

Guglgasse 8/2/85
1110 Wien
Tel.: +43 1 9690304 0
E-Mail: office@omanbros.com
Web: www.omanbros.com

OpenNet GmbH AC

Gartengasse 14
1050 Wien
Tel.: +43 1 9072429
E-Mail: office@open-net.at
Web: www.open-net.at

Orange Business Austria GmbH AS

Laxenburgerstrasse 2 / 1 / 4
1100 Wien
Tel.: +43 1 36037 0
E-Mail: josef.canete@orange.com
Web: www.orange-business.com

ORF Online und Teletext GmbH & Co KG CS

Würzburggasse 30
1136 Wien
Tel.: +43 1 50277 0
E-Mail: online@orf.at
Web: www.orf.at

Ortswärme St. Johann in Tirol GmbH A

Speckbacherstraße 33
6380 St. Johann in Tirol
Tel.: +43 5352 20766
E-Mail: office@ortswaerme.info
Web: www.ortswaerme.info

Österreichische Post Aktiengesellschaft AC

Rochusplatz 1, 1030 Wien
Tel.: +43 57767 0
E-Mail: kundenservice@post.at
Web: www.post.at

Peter Ostry e.U. CS

Siedlung V/42/3
3435 Zwentendorf
Tel.: +43 1 8777454 0
E-Mail: email@ostry.com
Web: www.ostry.com

Peter Rauter GmbH ACS

Bahnstr. 11
5202 Neumarkt
Tel.: +43 6216 5721 0
E-Mail: rauter@rauter-it.at
Web: www.rauter-it.at

pflaeging.net CS

In den Jochen 49
2122 Ulrichskirchen
Tel.: +43 699 14107990
E-Mail: office@pflaeging.net
Web: www.pflaeging.net

Preisvergleich Internet Services AG CS

Obere Donaustraße 63/2
1020 Wien
Tel.: +43 1 5811609
E-Mail: markus.nigl@geizhals.at
Web: www.geizhals.at

quintessenz A

c/o quartier21 / MQ,
Museumsplatz 1 (Electric Avenue)
1070 Wien
E-Mail: office@quintessenz.org
Web: www.quintessenz.org

RaiFFEisen Informatik GmbH & Co KG ACS

Lilienbrunnengasse 7 - 9
1020 Wien
Tel.: +43 1 99399 0
E-Mail: info@r-it.at
Web: www.r-it.at

Riepert Informations-technologie OG AS

Bad Kreuzen 95
4362 Bad Kreuzen
Tel.: +43 7266 5901
E-Mail: g.riepert@riepert.at
Web: www.riepert.at

RIS GmbH AS

Im Stadtgut A1
4407 Steyr-Gleink
Tel.: +43 7252 86186 0
E-Mail: info@ris.at
Web: www.ris.at

- roNet GmbH** **AS**
 Ahornweg 9, 4150 Rohrbach
 Tel.: +43 676 9112777
 E-Mail: office@ronet.at
 Web: www.ronet.at
- RTCnow Streaming Services GmbH** **CS**
 Rengasse 5/ Top 11
 1010 Wien
 Tel.: +43 50 955
 E-Mail: ispa@rtcnow.com
 Web: www.rtcnow.com
- Russmedia Digital GmbH** **ACS**
 Gutenbergstraße 1
 6858 Schwarzach
 Tel.: +43 5572 501 727
 E-Mail: webmaster@austria.com
 Web: werbung.vol.at
- Russmedia IT GmbH** **ACS**
 Gutenbergstraße 1
 6858 Schwarzach
 Tel.: +43 5572 501 735
 E-Mail: webmaster@vol.at
 Web: highspeed.vol.at
- Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation** **AS**
 Bayerhamerstraße 16
 5020 Salzburg
 Tel.: +43 662 8884 2781
 E-Mail: herbert.stranzinger@salzburg-ag.at
 Web: www.salzburg-ag.at
- SBR-net Consulting AG** **S**
 Parkring 10/1/10
 1010 Wien
 Tel.: +43 1 5135140 0
 E-Mail: ruhle@stbr-net.com
 Web: www.sbr-net.com
- servus.at - Kunst & Kultur im Netz** **CS**
 Kirchengasse 4, 4040 Linz
 Tel.: +43 732 731209 300
 E-Mail: office@servus.at
 Web: www.servus.at
- simpli services GmbH & Co KG** **AC**
 Storchengasse 1, 1150 Wien
 Tel.: +43 1 8760760 13503
 E-Mail: office@simpliTV.at
 Web: www.simpliTV.at
- SIPit Kommunikationsmanagement GmbH** **ACS**
 Scherzergasse 12/1
 1020 Wien
 Tel.: +43 1 342342
 E-Mail: office@sipit.at
 Web: www.sipit.at
- siplan GmbH, Ing. Alfred Gunsch** **ACS**
 Einfang 29/3, 6130 Schwaz
 Tel.: +43 512 268000
 E-Mail: office@siplan.at
 Web: www.siplan.at
- sourceheads Information Technology GmbH** **C**
 Bräuhausgasse 6/2/6
 1050 Wien
 Tel.: +43 1 917 417 0
 E-Mail: info@sourceheads.com
 Web: www.sourceheads.com
- SPÖ Informations-technologiezentrum** **S**
 Windmühlgasse 26
 1060 Wien
 Tel.: +43 1 53427 283
 E-Mail: office@itz.spoe.at
 Web: www.spoe.at
- Sprint International Austria GmbH** **AS**
 Schottenring 16
 1010 Wien
 Tel.: +43 1 53712 4167
 E-Mail: alexander.valenta@sprint.com
 Web: www.sprintworldwide.com
- Stadtwerke Feldkirch** **AS**
 Leusbündtweg 49
 6800 Feldkirch
 Tel.: +43 5522 9000
 E-Mail: kundencenter@stadtwerke-feldkirch.at
 Web: www.stadtwerke-feldkirch.at
- Stadtwerke Imst** **ACS**
 Pfarrgasse 3
 6460 Imst
 Tel.: +43 5412 63324
 E-Mail: stadtwerke@stwmst.at
 Web: www.cni.at
- Stadtwerke Kapfenberg GmbH** **AS**
 Stadtwerkstraße 6
 8605 Kapfenberg
 Tel.: +43 3862 23516 0
 E-Mail: ispa@hiway.at
 Web: www.hiway.at
- Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft** **AS**
 St. Veiter Straße 31
 9020 Klagenfurt am Wörthersee
 Tel.: +43 463 521 603
 E-Mail: guenter.glaboniat@stw.at
 Web: www.stw.at
- Stadtwerke Kufstein GmbH** **A**
 Fischergries 2, 6330 Kufstein
 Tel.: +43 5372 69303 23
 E-Mail: schuster@stwk.at
 Web: www.kufnet.at
- Stadtwerke Wörgl Ges.m.b.H.** **AS**
 Zauberwinkweg 2a
 6300 Wörgl
 Tel.: +43 50 6300 30
 E-Mail: steinwender@stww.at
 Web: www.stww.at
- STANDARD Verlagsgesellschaft m.b.H.** **C**
 Vordere Zollamtsstraße 13
 1030 Wien
 Tel.: +43 1 53170 0
 E-Mail: redaktion@derStandard.at
 Web: www.derStandard.at
- Streams Telecommunications-services GmbH** **AS**
 Universitätsstraße 10/7
 1090 Wien
 Tel.: +43 1 40159 128
 E-Mail: office@streams.at
 Web: www.streams.at
- StuOnline Internet Service** **AS**
 Neuhofweg 8
 9560 Feldkirchen
 Tel.: +43 4276 5121 0
 E-Mail: info@stuonline.at
 Web: www.stuonline.at
- Summit Solutions GmbH** **CS**
 Egon Schiele-Gasse 54
 3400 Klosterneuburg
 Tel.: +43 1 2532213
 E-Mail: office@summitsolutions.at
 Web: www.summitsolutions.at
- SysUP GmbH & Co KG** **S**
 Herrgottwiesgasse 149/2
 8055 Graz
 Tel.: +43 59222 0
 E-Mail: office@sysup.at
 Web: www.sysup.at
- Telekurier Online Medien GmbH & Co KG** **C**
 Leopold-Ungar-Platz 1, 1190 Wien
 Tel.: +43 1 52100 0
 E-Mail: service@kurier.at
 Web: kurier.at
- Tele-Tec GmbH** **AS**
 Gerasdorferstrasse 139/1C
 1210 Wien
 Tel.: +43 1 2566604 0
 E-Mail: office@tele-tec.at
 Web: www.tele-tec.at
- TeleTronic Telekommunikations Service GmbH** **AS**
 Am Concorde Park 1/C5
 2320 Schwechat
 Tel.: +43 1 2810000
 E-Mail: office@teletronic.at
 Web: teletronic.at
- Telia Carrier Austria GmbH** **S**
 c/o CCFa, Am Heumarkt 10
 1030 Wien
 Tel.: +43 1 205305 17
 E-Mail: frank.kirchner@tellationera.com
 Web: www.tellationera.com
- TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Bereich IT** **A**
 Eduard-Wallnöfer-Platz 2
 6020 Innsbruck
 Tel.: +43 50607 0
 E-Mail: bit-tk-abwicklung@tiwag.at
 Web: www.tiroler-wasserkraft.at
- TMS IT-Dienst** **S**
 Hinterstadt 2, 4840 Vöcklabruck
 Tel.: +43 720 501078
 E-Mail: office@tms-itdienst.at
 Web: www.tms-itdienst.at
- toscom - Philipp Kobel** **S**
 Breitenneckergasse 32, 1230 Wien
 Tel.: +43 720 116606
 E-Mail: office@toscom.at
 Web: www.toscom.at
- Tripple Internet Content Services** **CS**
 Florianigasse 54/2-5, 1080 Wien
 Tel.: +43 1 406 5927 0
 E-Mail: office@trippel.at
 Web: www.trippel.at
- TTG Tourismus Technologie GmbH** **S**
 Freistädter Straße 119
 4041 Linz
 Tel.: +43 732 7277 333
 E-Mail: karl.mitteregger@ttg.at
 Web: www.ttg.at
- Türk Telekom International AT GmbH** **S**
 campus 21, Europaring
 F13, Ebene 3
 2345 Brunn am Gebirge
 Tel.: +43 1 6999408 0
 E-Mail: office@turktelekomint.com
 Web: www.turktelekomint.com
- Unwired Networks GmbH** **ACS**
 Gonzagagasse 11/2/5/25
 1010 Wien
 Tel.: +43 1 9962051
 E-Mail: office@unwired.at
 Web: www.unwired.at
- upstreamNet Communications GmbH** **AS**
 Lilienbrunnengasse 7-9/3. OG
 1020 Wien
 Tel.: +43 1 2128644 0
 E-Mail: office@upstreamnet.at
 Web: www.upstreamnet.at
- Ventocom GmbH** **AS**
 Baumgasse 60B, 1030 Wien
 Tel.: +43 1 9320677
 E-Mail: info@ventocom.at
 Web: www.ventocom.at
- VERBUND Services GmbH** **ACS**
 Am Hof 6A
 1010 Wien
 Tel.: +43 50 313 50901
 E-Mail: office.dt@verbund.com
 Web: www.verbund.com
- Verizon Austria GmbH** **AS**
 Handelskai 340, 1023 Wien
 Tel.: +43 1 72714 0
 E-Mail: tech-support@verizonbusiness.com
 Web: www.verizonbusiness.com/at/
- ViPweb.at Th. Dorn** **ACS**
 Kerpengasse 69, 1210 Wien
 Tel.: +43 1 27145 50
 E-Mail: office@vipweb.at
 Web: www.vipweb.at
- virtual-business**
 Hoelzelgasse 8
 1230 Wien
 Tel.: +43 676 7062299
 E-Mail: office@vibu.at
 Web: www.vibu.at
- web-crossing GmbH** **CS**
 Eduard-Bodem-Gasse 8
 6020 Innsbruck
 Tel.: +43 512 206567
 E-Mail: info@web-crossing.com
 Web: www.web-crossing.com
- Wien Energie GmbH** **A**
 Thomas-Klestil-Platz 14
 1030 Wien
 Tel.: +43 1 4004 8100
 E-Mail: stefan.koehler@wienenergie.at
 Web: www.wienenergie.at
- Wiener Zeitung GmbH** **C**
 Maria-Jacobi-Gasse 1
 1030 Wien
 Tel.: +43 1 20699 290
 E-Mail: wolfgang.riedler@wienerzeitung.at
 Web: www.wienerzeitung.at
- willhaben internet service GmbH & Co KG**
 Landstraßer Hauptstraße
 97-101 / Bürozentrum 1
 1030 Wien
 E-Mail: info@willhaben.at
 Web: www.willhaben.at
- Wingsoft** **ACS**
 Lanzendorfer Straße 45
 2481 Achau
 Tel.: +43 664 1029991
 E-Mail: wilhelm.holzgruber@wingsoft.at
 Web: www.wingsoft.at
- WNT Telecommunication GmbH** **AS**
 Haydngasse 17
 1060 Wien
 Tel.: +43 1 6163090
 E-Mail: office@wnt-telecom.net
 Web: www.wnt.at
- World4You Internet Services GmbH** **S**
 Hafenstraße 35, 4020 Linz
 Tel.: +43 732 93035
 E-Mail: office@world4you.com
 Web: www.world4you.com
- WVNET Informations und Kommunikations GmbH** **AS**
 Edelhof 3, 3910 Zwettl
 Tel.: +43 2822 57003 0
 E-Mail: sales@wvnet.at
 Web: www.wvnet.at
- www.funknetz.at LE GmbH** **AS**
 K01 Business Park,
 Industriestrasse 1/Büro 11
 2100 Korneuburg
 Tel.: +43 1 2929699 0
 E-Mail: m.urbanek@funknetz.at
 Web: www.funknetz.at
- XINON GmbH** **AS**
 Fladnitz im Raabtal 150
 8322 Studenzen
 Tel.: +43 3127 20500
 E-Mail: jantscher@xinon.at
 Web: www.xinon.at
- XQueue GmbH** **S**
 Christian-Pleb-Straße 11-13
 63069 Offenbach am Main
 Tel.: +49 69 83008980
 E-Mail: info@xqueue.com
 Web: www.xqueue.de
- yuutel GmbH** **S**
 Leonard-Bernstein-Straße
 10/17 - Sattur Tower
 1220 Wien
 Tel.: +43 800 2404010
 E-Mail: service@yuutel.at
 Web: www.yuutel.at

**BLEIBEN
SIE
GESUND!**

Für Mitglieder:
General-
versammlung
am 11.11.2021

Save the date:
Weihnachts-
feier am
02.12.2021